

Gemeindeverwaltung
-Ostseebad Binz-

Niederschrift

über die **28. Sitzung der Gemeindevertretung** der 7. Wahlperiode der Gemeinde Ostseebad Binz am 3.2.2022 öffentlicher Teil

unter dem Vorsitz von:

1. Stellvertreter des Vorsitzenden Herrn Dietrich Tomschin
2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

- | | | |
|---------------------------|---|----------|
| 1. Böttcher, Mario | x | |
| 2. Colmsee, Helge | x | |
| 3. Deutschmann, Kai | x | |
| 4. Dohrmann, Ulf | x | ab TOP 5 |
| 5. Drahota, Grit | x | |
| 6. Holtz, Helga | x | |
| 7. Hennig, Andreas | e | |
| 8. Klein, Siegfried | x | |
| 9. Kurowski, Mario | e | |
| 10. Maske, Rene | x | |
| 11. Mehlhorn, Christian | e | |
| 12. Michalski, Jürgen | x | |
| 13. Müller, Marvin | x | |
| 14. Reinbold, Ralf | x | |
| 15. Schulz, Norbert | x | |
| 16. Dr. Tomschin, Manuela | x | |
| 17. Tomschin, Dietrich | x | |

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Schneider
Frau Guruz
Herr Gardeja

Bürgermeister
Amtsleiterin Planen und Bauen
Tourismudirektor

Niederschrift über die 28. Sitzung der Gemeindevertretung der (7. Wahlperiode) der Gemeinde Ostseebad Binz am 3.2.2022

-öffentlicher Teil-

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Zu TOP 1, 1.1, 1.2

Herr Tomschin begrüßt die Gemeindevertreter/innen, den Bürgermeister, die Amtsleiterin Planen und Bauen Frau Guruz, den Tourismusedirektor, Herrn Gardeja und die Besucher/innen der heutigen Sitzung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 13 Gemeindevertreter/innen gegeben. Entschuldigt sind Herr Hennig, Herr Kurowski und Herr Mehlhorn.

TOP 2 Feststellen der Tagesordnung

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1. Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
 - 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift über die 27. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.12.2021 – öffentlicher Teil
4. Informationen des Vorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Einwohnerfragestunde
8. Antrag der Fraktion BfB-Bürger für Binz - Wahl eines sachkundigen Einwohners in den Tourismusausschuss
9. Antrag der Fraktion BfB-Bürger für Binz - Nutzung einer Liegenschaft als Übergangslösung für die Vereine
10. Beschlussvorlage zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Versorgungsbereiche)
hier: Satzungsbeschluss
11. Beschlussvorschlag zur städtebaulichen Vorplanung des vBP Nr. 26 „Wohnquartier am Kleinbahnhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz
12. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Nutzungsänderung von Wohnraum in eine Ferienwohnung mit maximal vier Betten – Klünderberg 17b“
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohnen am Klünderberg“

13. Beschlussvorlage über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag:
„Nutzungsänderung Wohnung zu Ferienwohnung – Dünenstraße 68b“
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“
14. Beschlussvorlage zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: „Umnutzung Hotel Merkur zur Villa Esperance mit Ferienwohnungen und Bistro – Schillerstraße 15“
hier: Anträge auf Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB
15. Beschlussvorlage über die Stellungnahme zum geplanten Naturschutzgebiet „Kleiner Jasmunder Bodden, Ossen-Niederung und Schmacher See“ der Gemeinde Ostseebad Binz
16. Beschlussvorlage über eine verkehrsentlastende Mobilitätsstudie für Binz, Prora und die Binzer Bucht
17. Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereiches der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz – Marktpassage
hier: Satzungsbeschluss
18. Beschlussvorlage zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB
19. Beschlussvorlage zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmacher See“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB
20. Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB
21. Beschlussvorlage zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB
22. Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 10 A „Markt an der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB
23. Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 10 „An der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB
24. Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB
25. Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

26. Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB
27. Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 18 „Jugendherberge und Jugendzeltplatz Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB
28. Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 19 „Potenberg-Granitz“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB
29. Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 20 „Parkplatz Granitzblick“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB
30. Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB
31. Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 27 „Mittelstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB
32. Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 30 „Heinrich-Heine-Park“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB
33. Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 31 „Parken am Klünderberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB
34. Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 38 „Einzelhandelsmarkt Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB
35. Beschlussvorschlag über die Zustimmung zur Annahme von Sachspenden für die Arbeit des Seniorenbeirates (Weihnachten 2021)
36. Beschlussvorschlag über die Einvernehmensklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Proraer Seesternchen“
37. Beschlussvorschlag der 2. Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Binz (Seniorenbeiratssatzung)
38. Beschlussvorschlag zur Bestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Binz
39. Beschlussvorschlag zur Urlaubs- und Sonderurlaubsgenehmigung 2022 für den Bürgermeister

nichtöffentlicher Teil

40. Bestätigung der Niederschrift über die 27. Sitzung der Gemeindevertretung am
16.12.2021 – nichtöffentlicher Teil

41. Informationen/Mitteilungen

TOP 3 Bestätigung der Niederschrift über die 27. Sitzung der Gemeindevertretung vom
16.12.2021 - öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 566-28-2022

Die Gemeindevertretung beschließt am 03.02.2022 über die Niederschrift der 27. Sitzung der
Gemeindevertretung vom 16.12.2021 – öffentlicher Teil

Abstimmung: Ja/Stimmen: 13 (einstimmig)

TOP 4 Informationen des Vorsitzenden

Der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden hat keine Informationen.

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters (Power-Point-Präsentation) ist den Gemeindevertretern vorab
zugesandt worden. Der Bericht wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Dohrmann nimmt ab 18:35 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 6 Anfragen der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter haben keine Anfrage an die Verwaltung.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Herr F. legt dar, dass er bereits im Dezember in der Sitzung der Gemeindevertretung darum
gebeten habe, sein Gartengrundstück auf dem Klünderberg zu betreten, um das Wasser
abzustellen. Er habe bezüglich eines Termins viermal bei der Sekretärin nachgefragt. Ständig
wurde der Termin verschoben. Daraufhin habe er, weil sich niemand mit ihm in Verbindung
gesetzt habe, im Beisein von Herrn Kurowski, Herrn Colmsee und Herrn Böttcher das
Grundstück betreten um das Wasser abzustellen.

Herr Schneider greift die Aussage von Herrn F. auf und stellt fest, dass Herr F. zweimal
nachgefragt habe. Er sei vom Büro des Bürgermeisters darüber informiert worden, dass es
noch keinen neuen Sachstand in der Angelegenheit gebe. Herr Schneider betont nochmals,
dass Herr F. keinen gültigen Pachtvertrag habe. Insofern werde er rechtlich prüfen lassen,
inwieweit Herr F., Herr Kurowski, Herr Colmsee und Herr Böttcher dafür belangt werden
können, widerrechtlich das Grundstück betreten, zu haben.

Herr Klein kommentiert, dass er darin kein Problem sehe, dass Vertreter der obersten
Dienstbehörde der Gemeinde Binz mit Herrn F. das Gemeindegrundstück betreten, um das
Wasser abzustellen und nach dem Rechten zu sehen, um somit eine Gefährdung für die
Gemeinde auszuschließen. Herr Klein wendet sich direkt an Herrn Schneider und möchte von
ihm wissen, warum er sich immer so bockbeinig anstelle.

Herr Tomschin bittet Herrn Klein, die Diskussion einzustellen.

Herr Schneider wirft Herrn Klein vor, nicht mit Zahlen umgehen zu können. Er fordert Herrn
Tomschin auf, in seiner Funktion als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der
Gemeindevertretung die Redner zur Ordnung zu rufen.

Herr F. bringt vor, dass er andere Schritte einleiten werde. Es sei nicht hinnehmbar, wie man
hier mit alten Binzer Bürgern umgehe und verlässt daraufhin die Sitzung.

Herr Tomschin schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 8 Antrag der Fraktion BfB-Bürger für Binz

hier: Wahl eines sachkundigen Einwohners in den Tourismusausschuss

Beschluss Nr. 567-28-2022

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 Frau Petra Mehlberg als sachkundige Einwohnerin in den Tourismusausschuss.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 14 (einstimmig)

TOP 9 Antrag der Fraktion BfB-Bürger für Binz

hier: Nutzung einer Liegenschaft als Übergangslösung für die Vereine

Herr Tomschin verweist darauf, dass Herr Schneider in der Vorbesprechung zur heutigen Sitzung bereits darauf hingewiesen habe, dass er dem Beschluss widersprechen werde.

Herr Colmsee verweist darauf, dass bereits 2017 die Ostsee Zeitung titelte „Bis zum Jahr 2019 soll das neue Vereinshaus fertiggestellt sein.“ Mittlerweile schreiben wir das Jahr 2022. In den letzten Jahren seien Anfragen von verschiedenen Binzer Vereinen an die Fraktion BfB-Bürger für Binz gerichtet worden. Unter anderem gebe es Nachfragen nach beheizten Räumen, Lagermöglichkeiten oder Übungsräumen. Die neue Rettungswache der Feuerwehr auf dem EWE-Gelände ist derzeit in Planung und soll spätestens im Jahr 2023 fertiggestellt werden. Insofern könne man das vorhandene Feuerwehrgebäude als provisorisches Vereinsgebäude solange nutzen, bis das neue Vereinsgebäude errichtet sei bzw. äquivalente Räumlichkeiten geschaffen werden. Es geht hier um eine schnelle und unkomplizierte Zwischenlösung für die Vereine.

Herr Schneider entgegnet, wenn Sie von einem Abriss gesprochen hätten und Neubau. Aber so sei dies nicht möglich und verweist auf ein baugrundtechnisches Gutachten für das Gebäude der Feuerwache. Das Gebäude weist erhebliche Risse auf und sei einsturzgefährdet. Aufgrund dessen sei regelmäßig eine Riss-Kontrolle durchzuführen. Sollte die Gemeindevertretung dennoch einen Beschluss fassen, müsse er Widerspruch einlegen.

Herr Maske merkt an, dass bereits 2014 gesagt wurde, als es um die Renovierung der Feuerwache ging, dass das Gebäude nicht zu retten sei. Es gebe Statikprobleme, die nicht zu lösen seien. Sogar von Einsturzgefahr war die Rede.

Herr Colmsee erwidert, dass er selbst beruflich als Statiker tätig sei. Er führt aus, dass man an dem Gebäude einiges tun müsse. Aber dass das Gebäude einsturzgefährdet sei, halte er für ein Gerücht. Wenn dem wirklich so wäre, müsste die Feuerwehr dort sofort raus. Herr Colmsee bittet, dass Gutachten den Gemeindevertretern vorzulegen.

Herr Müller beantragt, den Antrag der BfB zur Beratung in den Sozialausschuss zu verweisen. Er möchte die Vereine in den Sozialausschuss einladen und gemeinsam mit ihnen den Standort analysieren.

Herr Tomschin stellt den Antrag von Herrn Müller zur Abstimmung.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 4
Nein/Stimmen: 9
Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 568-28-2022

Die Gemeindevertretung folgt in ihrer Sitzung am 3.2.2022 dem Antrag der Fraktion BfB-Bürger für Binz, dass nach Umzug der Feuerwehr in das neue Gebäude der Feuerwache, das alte Feuerwehrgebäude als Übergangslösung für Binzer Vereine genutzt wird.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	10
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	4

TOP 10 Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Versorgungsbereiche)
hier: Satzungsbeschluss

Beschluss Nr. 569-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 gemäß §§ 14, 1 16 und 17 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz.
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

TOP 11 Städtebauliche Vorplanung des vBP 26 „Wohnquartier am Kleinbahnhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Herr Michalski erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuschauerraum.

Frau Guruz erläutert, dass die Gemeinde an einer Entwicklung interessiert sei, jedoch sei das vorgelegte Konzept nicht ausgearbeitet genug, um kommunale Anforderungen abzudecken. Aus diesem Grund soll ein/ eine unabhängige Stadtplaner/in beauftragt werden.

Sie geht kurz auf den Ablauf nach der Beschlussfassung ein.

- Ausschreibung Planungsbüro
- Entwurf und Grünentwicklungskonzept basierend auf den Anforderungen der Gemeinde
- Parallele Vorbereitung des Durchführungsvertrages. Hier ist analog dem Vorgehen bei der Bernsteinklinik mittels Protokollabfrage zum Durchführungsvertrag zu verfahren. Dazu werden alle Anforderungen der Gemeindevertreter gesammelt.
- Kostenübernahmeerklärung vom Eigentümer für die Verfahren ist als Voraussetzung einzuholen.

Beschluss Nr. 570-28-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 über die Beauftragung eines/einer Stadtplaner/in zur städtebaulichen Vorplanung des Wohnquartiers, um eine nachhaltige Entwicklung gemäß § 1 Abs. 3 BauGB gegenüber der Allgemeinheit zu garantieren.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	11
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	2

Gemäß § 24 KV M-V ist ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 12 Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: „Nutzungsänderung von Wohnraum in eine Ferienwohnung mit max. 4 Betten – Klünderberg 17 b“
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohnen am Klünderberg“

Herr Schneider teilt mit, dass er sich bereits im Hauptausschuss entgegen der Empfehlung der Verwaltung gegen den Beschlussvorschlag ausgesprochen habe. Er habe eine andere Auffassung zum Sachverhalt und bezieht sich auf die ihm dargestellte Situation, welche er als Anwohner des Wohngebietes wahrnehme. Aus seiner Sicht sei das Gebiet schon in Richtung Ferienwohnungen gekippt.

Herr Tomschin bringt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Das Ergebnis lautet wie folgt:

Beschluss Nr. 571-28-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 über die Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohnen am Klünderberg“ sowie über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Nutzungsänderung von Wohnraum in eine Ferienwohnung mit max. 4 Betten – Klünderberg 17 b“.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	12
	Enthaltungen:	2

Die Vorlage ist somit mehrheitlich abgelehnt.

TOP 13 Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: „Nutzungsänderung Wohnung zu Ferienwohnung – Dünenstraße 68 b“
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“

Herr Schulz erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuschauerraum.

Herr Tomschin erläutert die Vorlage und trägt die Ergebnisse der Abstimmungen der anderen Ausschüsse vor. Er verweist auf die Beurteilung durch die Verwaltung, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.7/8 „Neubinz“ nicht zuzustimmen.

Beschluss Nr. 572-28-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 über die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ sowie über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Nutzungsänderung Wohnung zu Ferienwohnung – Dünenstraße 68 b“.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	13
	Enthaltungen:	keine

Gemäß § 24 KV M-V ist ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Die Vorlage ist somit einstimmig abgelehnt.

TOP 14 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: „Umnutzung Hotel Merkur zur Villa Esperance mit Ferienwohnungen und Bistro – Schillerstraße 15“
hier: Anträge auf Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB

Herr Tomschin erläutert die Vorlage und trägt die Ergebnisse der Abstimmungen der anderen Ausschüsse vor. Der Bauausschuss habe einstimmig dafür votiert, dem Beschlussvorschlag in der vorliegenden Fassung nicht zuzustimmen, da er die Rückstellung des Bauantrages zum Erhalt der Gastronomie als nicht erfüllt ansehe. Eine örtliche Bedeutung sei nicht erkennbar, da die Art der Gastronomie nicht als zentrale Versorgung einzustufen ist.

Herr Tomschin bittet die Verwaltung die Ist-/Soll-Gegenüberstellung der Flächen und Sitzplätze vorzustellen.

Frau Guruz erläutert anhand einer Gegenüberstellung die Flächen und Sitzplätze.

Bestand Restaurant

Fläche EG gesamt 79,24 m²
WC-Räume im KG
70 Sitzplätze
Lager im KG – Küche im EG
warme/kalte Speisen
Restaurant mit örtlicher Bedeutung

Neubau Bistro

Fläche Gesamt 79,63 m²
WC-Raum im EG integriert
24 Sitzplätze
Lager und Küche im EG
ausschließlich kalte Speisen
Restaurant mit örtlicher Bedeutung

Herr Colmsee informiert, dass der Antragsteller in einer Mail mitgeteilt habe, dass er beabsichtige im EG ein französisches Bistro („Bistro Paris Binz“) zu betreiben. Die Gäste sollen dabei Speisen und Getränke an Tischen sowie in einer Barsituation einnehmen können. Es handelt sich um ein Ganztagesangebot, in der Zeit von 9:00 bis 23:00 Uhr an allen Wochentagen. Gastronomisch werde ein sehr hochwertiger Bistro-Ansatz verfolgt. Die Speisekarte werde diverse französische Spezialitäten wie Muschelspeisen, Suppen, Quiche, Croques und Desserts umfassen. Bei den Getränken werde der Fokus auf der Wein- und Champagnerkarte liegen. Der Antragsteller erhofft sich mit diesem französischen Spezialitäten-Restaurant, für Binz ein zusätzliches gastronomisches Angebot machen zu können, welches die gastronomische Landschaft ergänzt und bereichert.

Herr Michalski stellt den Antrag, die Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung zurückzustellen und unter Berücksichtigung der neuen gastronomischen Ausrichtung zur Beratung in den Fachausschuss zu verweisen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. 573-28-2022

Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag und beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022, die Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung zum Bauantrag: „Umnutzung Hotel Merkur zur Villa Esperance mit Ferienwohnungen und Bistro – Schillerstraße 15“ über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu den Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz zurückzustellen und zur Beratung in den Fachausschuss zu verweisen.

Abstimmung:

Ja/Stimmen:

14 (einstimmig)

TOP 15 Stellungnahme zum geplanten Naturschutzgebiet „Kleiner Jasmunder Bodden, Ossen-Niederung und Schmacher See“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Frau Dr. Tomschin führt aus, dass sehr lange auch in Anwesenheit von Frau Münster über das geplante NSG im Tourismusausschuss diskutiert worden sei. Der Tourismusausschuss hat in seiner Sitzung empfohlen, die Beschlussvorlage unter Beachtung folgender Aspekte zu ergänzen:

- weiträumige Berücksichtigung des Gebietes links und rechts um den Schmacher See herum
- Schaffung von Flächenfreiheit für evtl. weitere Planungen zur Erweiterung des Gewerbegebietes
- Planung eines Radwanderweges über das NEZR Prora unter Einbeziehung von Campingplatz und Wohnmobil-Oase bis nach Lietzow (alter Wegepfad)

Frau Dr. Tomschin stellt den Antrag, dass diese Anregungen in die Beschlussvorlage mit aufgenommen werden.

Die Ergänzung wird einstimmig bestätigt.

Frau Dr. Tomschin stellt den Antrag, den Entwurf des Rad-Wanderwegenetzes des Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus dem Beschlussvorschlag als Anlage beizufügen.

Begründung:

Wir haben die Vorstellung im letzten Tourismusausschuss erlebt und darüber diskutiert. Wichtig ist es, dass die angedachten Routen im NSG berücksichtigt werden.

Herr Tomschin stellt den Antrag von Frau Dr. Tomschin zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Tomschin stellt den Beschlussvorschlag mit den Ergänzungen zur Abstimmung.

Beschluss Nr. 574-28-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 über die vorliegende Stellungnahme als Beitrag der Gemeinde Ostseebad Binz zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 Absatz 1 NatSchAG MV unter Beachtung folgender Aspekte:

- weiträumige Berücksichtigung des Gebietes links und rechts um den Schmacher See herum
- Schaffung von Flächenfreiheit für evtl. weitere Planungen zur Erweiterung des Gewerbegebietes
- Planung eines Radwanderweges über das NEZR Prora unter Einbeziehung von Campingplatz und Wohnmobil-Oase bis nach Lietzow (alter Wegepfad)

Der Entwurf des Rad-Wanderwegenetzes des Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus ist dem Beschlussvorschlag als Anlage beizufügen.

Abstimmung:

Ja/Stimmen:

14 (einstimmig)

Herr Tomschin unterbricht die Sitzung um 19:30 Uhr für eine kurze Lüftungspause. Er setzt die Sitzung um 19:40 Uhr fort.

TOP 16 Verkehrsentslastende Mobilitätsstudie für Binz, Prora und die Binzer Bucht

Herr Gardeja: Es geht um die Verbesserung der Alltagsmobilität der Einwohner und die Bedürfnisse der Touristen gleichermaßen. Ziel sei es, eine belastbare Strategieentwicklung und eine umfassende Maßnahmenplanung zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes Binz und Prora für eine bessere Alltags- und Tourismusmobilität unter Verknüpfung von Innovation, Technologie, Infrastruktur und Nachhaltigkeit zu erhalten. Der Wiederherstellung von Lebens- und Aufenthaltsqualität in unserer Gemeinde sowie die heutigen Anforderungen an die Entwicklung von Verkehrssystemen gehen über den konventionellen Rahmen bisheriger Verkehrsplanung hinaus. Diesem zeitgemäßen Ansatz folgend beinhaltet eine Mobilitätsstrategie neben der klassischen Infrastrukturplanung die integrierte Orts- und Verkehrsentwicklung, Instrumente des Verkehrsmanagements und des Mobilitätsmanagements. Mit dem Ziel, die Mobilitätsbedürfnisse der Einwohner/-innen sowie die Mobilitätsansprüche der Touristen langfristig zu sichern, liegt der Focus darauf, Mobilität zu gestalten und nicht primär Verkehr zu bewältigen. Basierend auf den Ergebnissen des Verkehrskonzeptes, der touristischen und kommunalen städtebaulichen Ortsentwicklungsplanungen und zur Verbesserung der Lebenssituation unserer Einwohner/-innen und Gäste ergeben sich eine Vielzahl von Anforderungen, Möglichkeiten und thematischen Schwerpunkten hinsichtlich Verkehrsorganisation und Mobilität.

Frau Guruz ergänzt, dass sich diese Studie von den bisherigen Konzepten unterscheiden werde, sie werde sich nicht mit ingenieurstechnischen Fragen und Regelungen beschäftigen, sondern die Gesamtsituation beleuchten. Exemplarisch seien hier die Entwicklungen des Radverkehrs, die Umgestaltung des motorisierten Individualverkehrs sowie die Intermodalität hinsichtlich eines ganzheitlichen Mobilitätssystems genannt. Um einen Gesamtüberblick zu erhalten und damit auch ein zukunftsorientiertes Handeln der Gemeinde zu gewährleisten sowie die Verantwortung für eine umwelt- und klimaverträgliche Mobilität zu übernehmen, soll die Mobilitätsstudie sicherstellen, dass die relevanten Themen inhaltlich verschränkt und abgestimmt werden. Die Studie sei extra so definiert, dass sie auch anschlussfähig an die Nachbarbereiche der Gemeinde sei. Mobilität hört nicht an der Gemeindegrenze auf.

Herr Colmsee: Weitere Fragestellungen, die in der Studie behandelt werden sollen, sind:

- Weniger Individualverkehr durch Autos, ohne dabei auf Beweglichkeit zu verzichten.
- Wo muss und kann der Verkehr beruhigt werden, beispielsweise für den Durchgangsverkehr?
- Wo sind gute Standorte für Parkhäuser?

Frau Drahota erkundigt sich nach der Höhe der Kosten und wer diese übernimmt.

Herr Gardeja rechnet mit 30.000 - 50.000 EUR. Die Kosten hierfür werden zwischen der Gemeinde und dem Eigenbetrieb hälftig geteilt. Es gehe hier um die Belange von Einwohnern und Touristen.

Auf die Frage von **Frau Drahota**, wann mit der Fertigstellung der Studie zu rechnen sei, antwortet Herr Gardeja im letzten Quartal 2022. Dann soll ein Handlungskatalog der Gemeinde die Verbesserung der Situation erleichtern.

Die Frage von **Frau Dr. Tomschin**, ob es ein Ausschreibungs- bzw. Vergabeverfahren gebe und ob die Gemeindevertretung noch einmal beteiligt werde, bejaht Herr Gardeja. Es werden drei Angebote eingeholt und entsprechend der Wertgrenze vergeben.

Beschluss Nr. 575-28-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 die Beauftragung einer Mobilitätsstudie für Binz, Prora und die Binzer Bucht mit Schwerpunkt hinsichtlich Verkehrsordnung und verkehrlicher Entlastung.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 14 (einstimmig)

TOP 17 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereiches der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz – Marktpassage hier: Satzungsbeschluss

Herr Schulz erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuschauerraum.

Beschluss Nr. 576-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich des Geltungsbereiches der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 13
Nein/Stimmen: keine
Enthaltungen: keine

Gemäß § 24 KV M-V ist ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 18 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

Frau Guruz: In den nachfolgenden Beschlussvorlagen TOP 18 – TOP 34 geht es um eine Korrektur eines formellen Fehlers in den Schlussbekanntmachungen der Satzungen. Die Hinweise auf die enthaltenen DIN Normen der Satzungen und deren Einsehbarkeit in der Verwaltung sind jeweils zu ergänzen. Die Ursprungsbeschlüsse selbst leiden an keinem Fehler; die Wirksamkeit und Inhalte der Satzungen bleiben unberührt. Ein Mitwirkungsverbot greift hier nicht. Deshalb ist auch eine En-bloc-Abstimmung möglich.

Herr Tomschin stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 18-34 im Block abzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Tomschin ruft die einzelnen Tagesordnungspunkte auf und lässt die TOP 18-34 im Block abstimmen.

Beschluss Nr. 577-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen

2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der DIN-Normen 18920 und RASLP-4, DIN 19731, DIN 18915, DIN 1998, DIN 14090, DIN 4109-Tabelle 8, DIN VDE 0211, DIN VDE 0210, DIN VDE 0105 sowie die Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr- Fassung August 2006 in der Verwaltung hinzuweisen.

TOP 19 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmacher See“ der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

Beschluss Nr.578-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Schmacher See“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der DIN-Norm 4109-Tabelle 8 sowie der VDI-Richtlinie 2719 in der Verwaltung hinzuweisen.

TOP 20 Bebauungsplan Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

Beschluss Nr. 579-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für den Bebauungsplan Nr. 4 „Altes Heizwerk“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der DIN-Normen 18035 Teil I 105/68m, DIN 4020; DIN 18005 Teil 1, DIN 180045 Teil 1 sowie die RLS-90 und Freizeitanlagen-Richtlinie von 1998 in der Verwaltung hinzuweisen.

TOP 21 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

Beschluss Nr. 580-28-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der DIN-Norm 18005, der TA-Lärm sowie dem Schallgutachten NORNUM vom 23.10.2002 in der Verwaltung hinzuweisen.

TOP 22 Bebauungsplan Nr. 10 A „Markt an der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

Beschluss Nr. 581-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für den Bebauungsplan Nr. 10 A „Markt an der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der DIN-Normen 18005-Teil 1 und Beiblatt 1, DIN 4109, DIN ISO 9613-2 Ausgabe September 1997, RSL-90, VDI 2571, TA-Lärm in der Verwaltung hinzuweisen.

TOP 23 Bebauungsplan Nr. 10 "An der Proraer Chaussee" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

Beschluss Nr. 582-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für den Bebauungsplan Nr. 10 „An der Proraer Chaussee“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der DIN-Normen 18001, 18005, Teil 1, Beiblätter 1 und 8, 4109, 45641, ISO 9613-2, Entwurf, Ausgabe September 1997, Abschnitte 1 und 7.4, VDI 2571, VDI 3723, Blatt 1 TA-Lärm und RLS 90 in der Verwaltung hinzuweisen.

TOP 24 Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

Beschluss Nr.583-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für den Bebauungsplan Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der DIN-Normen 14090, 18005, 18196, 18915, 18920, 19731, 1998, 3221, 3222, VDE 0105, VDE 0210 und 0211 in der Verwaltung hinzuweisen.

TOP 25 Bebauungsplan Nr. 14 "Kultur in Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

Beschluss Nr. 584-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für den Bebauungsplan Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der STERN-Studie 1997, Schallimmissionsberechnung Ramm Ingenieur GmbH, 01.09.2007, den DIN-Normen DIN 18005, DIN 1998: DIN VDE 0211 und 0210, DIN VDE 0105, DIN 18920, DIN 3221, DIN 3222, DIN 18196, DIN 19731, DIN 18915, RAS-LP-4 des Verkehrsgutachtens Merkel Ingenieur Consult-2009, des ATV-Arbeitsblatts 138 in der Verwaltung hinzuweisen.

TOP 26 Bebauungsplan Nr. 17 "Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

Beschluss Nr. 585-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für den Bebauungsplan Nr. 17 „Wohnbebauung in der Gartenhofsiedlung“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der DIN-Normen 1998, DIN VDE0211 und 0210, DIN VDE 0105, DIN 14090, DIN 18005, DIN 4109-Tabelle 8, DIN 18920 und RAS-LG-4 sowie der Schallgutachten NORDUM Umwelt + Analytik vom 29.07.2004 und vom 20.03.2000 in der Verwaltung hinzuweisen.

TOP 27 Bebauungsplan Nr. 18 "Jugendherberge und Jugendzeltplatz Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

Beschluss Nr. 586-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für den Bebauungsplan Nr. 18 „Jugendherberge und Jugendzeltplatz Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der STERN-Studie 1997, des Verkehrsgutachtens Merkel Ingenieur Consult-Februar 2007, der DIN-Normen 14090, DIN 1998, DIN VDE 0211 und 0210, DIN VDE 0105, DIN 18005, DIN 4109 Tabelle 8 des ATV-Arbeitsblatts 138, DVGW-Arbeitsblatt W45 sowie auf das Schallgutachten NORDUM Umwelt + Analytik vom 20.03.2003 in der Verwaltung hinzuweisen.

TOP 28 Bebauungsplan Nr. 19 "Granitz/Potenberg" der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

Beschluss Nr. 587-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für den Bebauungsplan Nr. 19 „Granitz/Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der DIN-Normen 4109, 14090, VDE 0211, VDE 0210, VDE 0105, 1998, 18920, DVGW-Arbeitsblatt W405 und W331 sowie der FFH-Richtlinie und des Schallschutzgutachtens von NORDUM, 07.07.1997, in der Verwaltung hinzuweisen.

TOP 29 Bebauungsplan Nr. 20 "Parkplatz Granitzblick" der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

Beschluss Nr. 588-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für den Bebauungsplan Nr. 20 „Parkplatz Granitzblick“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit des Verkehrskonzepts Inros Lackner AG 2004, Merkel Ingenieur Consult, Bad Doberan 2005, des Arbeitsblatts DVGW-W101, der TGL 24 348 und 43 850, der TA-Lärm sowie der DIN 18005 in der Verwaltung hinzuweisen.

TOP 30 Bebauungsplan Nr. 25 "Wohnmobillahafen" der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

Beschluss Nr. 589-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für den Bebauungsplan Nr. 25 „Wohnmobillahafen“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der DIN-Norm 18009 in der Verwaltung hinzuweisen.

TOP 31 Bebauungsplan Nr. 27 "Mittelstraße" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

Beschluss Nr. 590-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für den Bebauungsplan Nr. 27 „Mittelstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der DIN-Normen 18005 Beiblatt 1 und 4109 in der Verwaltung hinzuweisen.

TOP 32 Bebauungsplan Nr. 30 "Heinrich-Heine-Park" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

Beschluss Nr. 591-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für den Bebauungsplan Nr. 30 „Heinrich-Heine-Park“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der DIN-Norm 18005 in der Verwaltung hinzuweisen.

TOP 33 Bebauungsplan Nr. 31 "Parken am Klünderberg" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

Beschluss Nr. 592-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für den Bebauungsplan Nr. 31 „Parken am Klünderberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der DIN-Norm 18005 in der Verwaltung hinzuweisen.

TOP 34 Bebauungsplan Nr. 38 "Einzelhandelsmarkt Bahnhofstraße" der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB

Beschluss Nr. 593-28-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 für den Bebauungsplan Nr. 38 „Einzelhandelsmarkt Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz, das ergänzende Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. In der Bekanntmachung ist auf die Einsehbarkeit der DIN-Normen 18005, 18009 und 4109 Ausgabe November 1989, in der Verwaltung hinzuweisen.

En-bloc-Abstimmung TOP 18-34

Ja/Stimmen: 14 (einstimmig)

TOP 35 Zustimmung der Annahme von Sachspenden für die Arbeit des Seniorenbeirates (Weihnachten 2021)

Beschluss Nr. 594-28-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Annahme von Sachspenden in Höhe von 981,35 €, die vom Seniorenbeirat als Weihnachtsgeschenke an die Seniorinnen und Senioren des Ostseebades Binz verteilt wurden. Die Spendenbescheinigung geht an das Reformhaus casa verde, Frau Reetz, Zeppelinstraße 5, 18609 Ostseebad Binz.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 14 (einstimmig)

TOP 36 Einvernehmensklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Proraer Seesternchen“

Beschluss Nr. 595-28-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung gemäß § 24 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) ihr Einvernehmen zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Proraer Seesternchen“ in 18609 Ostseebad Binz OT Prora, Zweite Straße 4, mit der Gültigkeit ab 01.01.2022.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 14 (einstimmig)

TOP 37 2. Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Binz (Seniorenbeiratssatzung)

Beschluss Nr. 596-28-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 die 2. Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirates.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 14 (einstimmig)

TOP 38 Bestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Gemeinde Ostseebad Binz

Beschluss Nr. 597-28-2022

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 03.02.2022 in offener Abstimmung vier Mitglieder des Seniorenbeirates für die Dauer von 3 Jahren.

Bewerber in alphabetischer Reihenfolge:

1. Krause, Marlis
2. Mehlberg, Petra
3. Riemichen, Christel
4. Seidel, Rainer

Abstimmung: Ja/Stimmen: 14 (einstimmig)

TOP 39 Jahresurlaub und Sonderurlaubsgenehmigung 2022 für den Bürgermeister Herrn Karsten Schneider

Beschluss Nr. 598-28-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung den Jahresurlaub des Bürgermeisters für das Jahr 2022 von 30 Tagen und bis zu 5 Tagen Sonderurlaub unter folgenden Auflagen zu genehmigen:

1. Für die Zeit der Abwesenheit muss die Stellvertretung gewährleistet sein.
2. Die Inanspruchnahme des Erholungsurlaubs/Sonderurlaubs ist in der Verwaltung zu dokumentieren.
3. Die Dokumentation ist der Gemeindevertretung mit dem Beschluss des Urlaubs/Sonderurlaubs für 2023 vorzulegen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	13
	Nein/Stimmen:	1
	Enthaltungen:	keine

gez. Dietrich Tomschin

1. Stellv. des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

gez. Wollaeger
Protokollantin